

Gemeinde Reichersbeuern

Tölzer Straße 2

83677 Reichersbeuern



**Aufhebung des Baulinienplanes
„Siedlung“**

Stand: Juli 2025

BAULINIENPLAN

„Siedlung“

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der Gemeinde Reichers-
beuern,
Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates die Aufhebung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 81 Abs. 2 Bayr. Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) als **Satzung** erlassen.

A. PLANZEICHENERKLÄRUNG

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Aufhebungsbereiches)

B. FESTSETZUNG

Der rechtskräftige Bebauungsplan wird im Bereich des räumlichen Geltungsbereiches aufgehoben. Es handelt sich um eine Komplettaufhebung.

C. VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.01.2021 die Aufhebung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufhebung dieses Bebauungsplans in der Fassung vom 21.07.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 durchgeführt.

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.07.2025 fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 statt.

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom

xx.xx.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 durchgeführt.

5. SATZUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Reichersbeuern hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2025 die Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Reichersbeuern, den2025

.....
Ernst Dieckmann, 1. Bürgermeister